



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

17. Juli 2009

**Meldungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau**  
- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 /Die Grünen und FDP vom 06.04.2009 -  
Beschluss-Nr. 0057 vom 29.04.2009, (Vorlagen-Nr.09-F-25-0040)

*Der Magistrat wird gebeten, jeweils drei Monate vor Fristablauf zur Anmeldung von Projekten zum Mietwohnungsbauprogramm bzw. zum Modernisierungsprogramm den Ausschuss für Soziales über diejenigen Maßnahmen zu informieren, bei denen eine Antragstellung erwogen wird bzw. in Vorbereitung ist.*

Nach der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 2007 erfolgt die Umsetzung der beschlossenen Wohnungsbauprogramme durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG). Von dort habe ich folgende Auskunft erhalten:

Aus terminlichen Gründen ist für die SEG dieser Wunsch des Ausschusses für Soziales der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden **nicht erfüllbar**. Die Frist des Landes Hessen zur Anmeldung von Wohnungsbauprojekten beträgt nur knapp 3 Monate.

Nach einer grundsätzlichen Aufforderung zur Kontingentanmeldung von Wohnungsbauprojekten für das betreffende Förderprogramm wird durch die Wohnbauförderung – SEG in Kooperation mit potentiellen Investoren begonnen, Projekte zu entwickeln. Die ohnedies knapp gesetzte Frist des Fördergebers Land Hessen ist ausreichend, die Projektentwicklung mit der Formulierung wesentlicher Kerndaten auszuarbeiten.

Mit der Sitzungsvorlage zur Kontingentanmeldung ist der früheste Zeitpunkt zur Beteiligung der Gremien möglich. Der Charakter der Kontingentanmeldung ist weder von Stadtseite noch von Investorensseite abschließend verbindlich. Erst nach einer Kontingentzusage durch das Land Hessen kann mit konkreten Vorplanungen zu Wohnungsbauprojekten durch die Investoren begonnen werden, da ab diesem Zeitpunkt eine Budgetreservierung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden fixiert ist.

In den ausführlichen Förderanträgen werden dann die konkreten Planungen der Projekte mit Plandaten und exakter Förderhöhe in Abstimmung mit der Wohnbauförderung – SEG ausgearbeitet. Diese werden dann den städtischen Gremien zur abschließenden Beschlussfassung über das betreffende Wohnungsbauprogramm zur Entscheidung vorgelegt.